



Detailansicht des Registereintrags

Verein der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Bundessozialgerichts e. V.

Aktuell seit 10.02.2023 10:19:55

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R001911
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	10.02.2023
Jährliche Aktualisierung:	10.02.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Postfach 4711 34114 Kassel Deutschland Telefonnummer: +4916097805633 E-Mail-Adressen: admin.ehriverein@online.de ehri@bsg.bund.de Webseiten: keine

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

0 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

0

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Robert Nazarek

Funktion: Vorsitzender des Vorstandes (nur gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied)

Telefonnummer: +4916097805633

E-Mail-Adressen:

admin.ehriverein@online.de

ehri@bsg.bund.de

2. Annette Fischer Diplombetriebswirtin (VWA)

Funktion: Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes (nur gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied)

Telefonnummer: +491758649556

E-Mail-Adressen:

ehri@bsg.bund.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

66 Mitglieder am 28.02.2022

Mitgliedschaften (1):

1. European Network of Associations of Lay Judges - ENALJ

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Staatsorganisation

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck des Vereins sind die Unterstützung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Bundessozialgerichts bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben, die Förderung der Kenntnisse im Sozialrecht und im Prozessrecht sowie die Darstellung der Sozialgerichtsbarkeit in der Öffentlichkeit. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Durchführung von Vortragsreihen und Seminaren.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Angabe verweigert

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein